

14. März 2002/UR

Infobrief 11/02

Betriebliche Altersvorsorge, Pensionsfonds, Vermögenswirksame Leistungen, Weitergabe von Kosteneinsparungen durch geringere Sozialversicherung

Bei Pensionsfonds werden Einsparungen der Arbeitgeber bei der Sozialversicherung unterschiedlich an die Arbeitnehmer weitergegeben:

cn. 21.02.02 Nach der Chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie hat nun auch der Einzelhandel seinen Tarifvertrag für Pensionsfonds geöffnet. Die Vereinbarung zwischen den Tarifpartnern erlaubt den Arbeitnehmern zukünftig, die vermögenswirksamen Leistungen von bisher DM 312,- p.a. des Unternehmers in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Diesen Betrag rundet der Arbeitgeber auf € 300,- auf. In diesen € 300,- ist die Hälfte der eingesparten Sozialabgaben enthalten. Bei darüber hinausgehenden Einzahlungen des Arbeitnehmers (wiederum durch Entgeltumwandlung) ist der Einzelhandel bereit, die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge mit seinen Angestellten zu teilen: der Einzelhandel verpflichtet sich, für die Entgeltumwandlungen einen Zuschuss von 10% zu zahlen. Das entspricht der Hälfte der ungefähr eingesparten 20% Sozialversicherungsabgaben.

Damit steht der Einzelhandel aus Sicht der Sparer zusammen mit der chemischen Industrie an der Spitze. In der Metallbranche werden die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge bei Entgeltumwandlung nicht an die Mitarbeiter weitergegeben. Angeblich dienen sie dort zur Deckung der entstandenen Verwaltungskosten in den Betrieben. Warum schafft es der Einzelhandel und die Chemie dann, diese Kosteneinsparungen mit den Arbeitnehmern zu teilen? Wird dort effizienter das Geld der Arbeitnehmer verwaltet? Die IG Metall sollte nach dem Abschluss im Einzelhandel überdenken, ob sie sich nicht zu Ungunsten der AN hat über den Tisch ziehen lassen.

Ob allerdings die Finanzämter die Pensionsfonds bezüglich der VL-Arbeitnehmersparzulage akzeptieren, scheint nach jetziger Rechtslage unklar.